Corona Richtlinien

Hygiene-Maßnahmen des Skiclub Kraichgau zum Betrieb des Kraichgauer Hauses (Stand 20.09.2021 auf Grundlage der 14. BayIfSMV)

Nachdem die weltweite Corona Pandemie unser Leben auf den Kopf gestellt hat, will und muss der Skiclub Kraichgau e.V. die Vorgaben zur Beherbergung in unserem Selbstversorger Haus anpassen. Aber endlich scheint sich die Lage etwas zu entspannen, wodurch nun weitreichende Lockerungen für vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen gelten. Hierunter fällt auch die Beherbergung von Gästen. Trotzdem gilt es nach wie vor die Auflagen der Bayrischen Staatsregierung und des Landratsamtes Lindau umzusetzen und die Empfehlungen der DEHOGA Bayern und des Robert-Koch-Instituts einzuhalten.

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste hat dabei zu jeder Zeit höchste Priorität. Wir müssen uns vorbehalten auf etwaige Lageänderungen flexibel zu reagieren.

Für das Kraichgauer Haus wurde auf dieser Grundlage ein Hygienekonzept erarbeitet. Dadurch mussten auch einige Abläufe im Haus, sowie gewohnte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vor der Buchung setzen wir Sie über die aktuellen Regelungen und die Voraussetzungen der Beherbergung in Kenntnis. Zudem müssen Sie bei Ihrem Aufenthalt zusätzliche Hygienemaßnahmen selbst verantworten und dies bei Anreise auch mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Kurzgefasst:

Keine Anreise bei Krankheitsanzeichen

Tägliche Hygiene-Arbeiten durch die Gäste erforderlich

Bettbezug ist selbst mitzubringen

Corona-Gästeregistrierung

Unterschrift vor Anreise:

Verantwortung geht vom Herbergsgeber an Mieter über

Die Personenanzahl bzw. die Hausstände pro Zimmer **sind aktuell nicht mehr reglementiert**. Die Zimmer können also nach Belieben belegt werden.

Sobald es die Lage zulässt, werden sicherlich weitere Lockerungen erlassen. Solange gilt es, alles zu tun um die Eindämmung des Virus voran zu treiben und hierbei trotzdem ein wenig Normalität und Lebensfreude zu behalten.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt bei uns!

So schützen wir uns gemeinsam

Anreise- Voraussetzungen

- **Jeder Gast** muss entweder **vollständig geimpft** (beide Impfungen), **genesen** (mit ärztlicher Bestätigung und nicht älter als 6 Monate) oder **negativ getestet** sein (PCR oder Antigen Schnelltest mit Nachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h, PCR Test nicht älter als 48 Stunden. Die Tests sind 72 Stunden gültig.

- Kinder ab 6 Jahren benötigen einen Test

- Eine Testung im Kraichgauer Haus ist **nicht** möglich.

- Testzentren für Schnelltests mit Nachweis in der Umgebung finden sie immer aktuell unter:

  https://www.landkreis-lindau.de/Coronavirus/Testmöglichkeiten-im-Landkreis/

- Bei einem Aufenthalt länger als 78h, müssen sich die Gäste eigenständig an oben genannten Örtlichkeiten erneut testen lassen. Bei Bedarf ist dieser Test ebenfalls vorzuweisen.

- **ALLE** Nachweise müssen **gesammelt** und **vollständig** mit der Gästeliste **bei Anreise** der Hüttenwirtin zur Einsicht übergeben werden. **Ein Zutritt kann erst nach gültigem Nachweis aller Gäste gewährt werden.**

- Die Gruppengröße ist nicht mehr begrenzt.

- Vor Ort gelten die Regelungen unseres Hygienekonzeptes bzgl. Abstände, Maske und Desinfektion/Reinigung von Kontaktflächen. Dieses erhalten Sie ebenfalls. Zudem ist es auf unserer Homepage einsehbar und vor Ort ausgehängt.

- Die Einhaltung der Regelungen wird in die Verantwortung des Gruppenleiters delegiert. Dieser garantiert durch seine Unterschrift die Einhaltung der Hygienevorgaben.

- Bettwäsche (Bett- und Kopfkissenbezug sowie Bettlaken) muss zukünftig selbst mitgebracht werden und wird aus Hygienegründen

nicht mehr vom Vermieter gestellt. Handtücher sind ebenfalls selbst mitzubringen.

Corona-Gästeregistrierung

- Wir sind verpflichtet, Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon/Email) aller Gäste zu erfassen, damit Infektionsketten ggf. nachverfolgt werden können.
- Alle Mieter/Übernachtungsgäste müssen **VOR** Anreise den Registrierungsschein ausfüllen und damit bestätigen, dass Sie die Hygienevorschriften einhalten.
- Besucher (Tagesgäste, Lieferanten oder Handwerker müssen die Corona-Besucher-Registrierung ausfüllen und das Formular in den Briefkasten der Kraichgauer Hütte werfen.
- Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend nach Datenschutzvorgaben vernichtet.

Bei Krankheitsanzeichen keine Anreise!

- Bei Anzeichen einer Erkrankung, egal welcher Schwere, darf das Kraichgauer Haus nicht betreten werden.
- Treten die Symptome akut während des Aufenthaltes im Kraichgauer Haus auf, ist der „Infektions-Notfallplan“ zu befolgen.

Was ist zu tun wenn bei einem Gast Symptome auftreten?

- Im Haus hängt ein „Infektions-Notfallplan“. Dieser beinhaltet wichtige Infos bei der Erkrankung eines Gastes.
- Isolieren Sie die erkrankte Person umgehend.
- Kontaktieren sie unverzüglich den bundeseinheitlichen Patientenservice unter Tel. 116117. Dort erhalten sie weitere Informationen.
- Informieren Sie bitte auch die Vereinsführung per Email vs@skiclub-kraichgau.de
- Sollten sich innerhalb 14 Tagen nach ihrem Aufenthalt bei einem Gast Symptome entwickeln, so informieren Sie bitte uns bitte ebenfalls. Wir setzen

uns dann mit dem Gesundheitsamt in Verbindung und leiten die Gästedaten zur Rückverfolgung/Informierung weiter.

Reinigungs- und Lüftungskonzept

- Die „Corona-Richtlinie für Beherbergungsbetriebe“ der Bayrischen Staatsregierung fordert von jedem Betrieb ein Reinigungs-/Desinfektions- und Lüftungskonzept, das dokumentiert, kontrolliert und auf Nachfrage vorgelegt werden muss. Im Kraichgauer Haus als Gemeinschaftsunterkunft und Selbstversorgerhaus kann dies nur gemeinsam erreicht und sichergestellt werden. Die Vorarbeiten hierzu wurden von uns geleistet, die Umsetzung und Einhaltung wird in die Verantwortung der jeweiligen Urlauber übertragen.

Tägliche Hygiene-Arbeiten durch die Mieter:

- Die Reinigung, Desinfektion und Lüftung gemäß Hygiene-Konzept, muss im Kraichgauer Haus als Selbstversorgerhaus von den jeweiligen Urlaubern erledigt, sichergestellt werden. Die Absprache bzgl. Aufteilung der Arbeiten erfolgt unter den Gästen.
- Oberflächen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen müssen 1 x täglich desinfiziert werden. (Tische, Türklinken, Lichtschalter, Haltegriffe oder Treppengeländer)
- Die Toiletten müssen ebenfalls 1 x täglich gesäubert und desinfiziert werden. (WCs, Waschbecken + Armaturen)
- Alle Räume müssen ausreichend und gründlich gelüftet werden. Dies gilt insbesondere für den Aufenthaltsraum und die Küche, aber auch für die Zimmer und die Flure.
- Der Duschraum muss während und nach Benutzung gut gelüftet werden.

Regelmäßige Reinigung des Kraichgauer Hauses

- Reinigung bei Aufenthaltsdauern bis 3 Tage erfolgt durch die Gäste im Rahmen der Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln.
- Bei längerem Aufenthalt erfolgt eine desinfizierende Zwischenreinigung der Sanitärbereiche durch geschultes Personal seitens des Vermieters.

- Nach jeder Gruppe wird das Kraichgauer Haus einer vollumfänglichen Reinigung unterzogen.

Social Distancing/ Allgemeine Hygieneregeln

- Wir verzichten bis auf weiteres auf Händeschütteln und Umarmungen
- Abstand halten: 1,5 m Abstand jederzeit (Ausnahme: Personen einer Familie)
- Bitte Achten Sie auf die Hygiene!! Regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung)
- Mund-Nase-Bedeckung
  - Eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer OP Maske oder FFP 2 Maske muss immer dann getragen werden, wenn die Einhaltung des Abstandes von min. 1,5 nicht möglich ist und überall dort, **wo es durch Verordnung vorgeschrieben ist**!
  - Dies gilt Hauptsächlich in den Fluren und den Toiletten.
    - Ausgenommen sind weitläufige Außenbereiche und der Aufenthaltsraum sowie die Zimmer.
- Husten- und Nies-Etikette beachten.

Sanitärräume

- Auf jedem Stockwerk befinden sich jeweils zwei Duschräume und Toiletten für Herren und Damen.
- Die Duschräume dürfen jeweils nur alleine oder von Personen desselben Hausstandes aufgesucht werden. Duschzeiten sind untereinander abzusprechen.
- Bei den Toiletten gilt ein gesondertes Reinigungskonzept „tägliche Hygiene-Arbeiten durch den Mieter“ (siehe Seite 4.)

Küche

- Das gesamte verwendete Geschirr muss mit der Industriespülmaschine gereinigt werden!
- Die Arbeitsflächen sind nach jeder Mahlzeit zu säubern und zu desinfizieren.
- Übrige Lebensmittel dürfen nicht an andere Gruppen übergeben werden und sind zu entsorgen.

Aufenthaltsraum EG/ Speisesaal

- Im Aufenthaltsraum muss an den Tischen keine Maske getragen werden.
- Die Getränkeausgabe erfolgt im vorderen Bereich des Aufenthaltsraumes (Bar). Es werden nur Flaschengetränke vorgehalten.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. Denken Sie hierbei aber bitte an unsere Nachbarn (Musik etc. leise während des Lüftens.)

Skikeller

- Der Skikeller darf sowohl über die Außentreppe als auch über den Tischtennisraum betreten werden. Hier ist aufgrund der räumlichen Enge besonders auf Abstand und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.

Fernsehzimmer

- Unser Fernsehzimmer darf nur von so vielen Personen gleichzeitig benutzt werden, dass auch hier auf die Abstände eingehalten werden können. Ein regelmäßiges Lüften ist auch hier notwendig. Nach dem Aufenthalt müssen die Kontaktflächen desinfiziert werden.

Tischtennisraum

- Das Tischtennis spielen ist wieder erlaubt. Abstände und Lüftungsvorganben sind auch hier einzuhalten.

Zu guter Letzt:

Es ist egal, ob Sie persönlich die Corona-Schutzmaßnahmen für sinnvoll, erforderlich oder verhältnismäßig halten – wir alle sind zu Ihrer Einhaltung verpflichtet!
Für Bayern gilt: Wer gegen die Bestimmungen der Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmen- Verordnung verstößt, handelt ordnungswidrig und muss mit teils hohen Bußgeldern rechnen. Der Mindestsatz liegt derzeit bei 150 Euro.

Bei Nichteinhaltung behält sich der Vermieter vor, den Gast des Hauses bei Nichterstattung der Kosten, zu verweisen.

Der Vorstand des Skiclub Kraichgau e.V.